



Merkblatt zum

REFERENZKUNDENPROGRAMM DER

SAP DEUTSCHLAND AG & CO. KG

1 Referenzkundenprogramm

- Der Referenzkunde nimmt gemäß seiner im Nominierungsformular (Anlage 1) gemachten Angaben am Referenzkundenprogramm der SAP Deutschland AG & Co. KG (im Folgenden SAP genannt) teil.
- Der Kunde stimmt zu, Angaben zu den eingesetzten Funktionen der Referenzlösung zu machen. Zu diesem Zweck wird er vom Referenzkundenmanagement der SAP Deutschland einen Fragebogen erhalten.
- Der Referenzkunde ist bereit, gemeinsam mit SAP Referenzkundenaktivitäten durchzuführen mit dem Ziel, den Geschäftswert der SAP und ihrer Produkte zu fördern. Ein Anspruch von SAP auf die Durchführung solcher Referenzaktivitäten bzw. auf die Erreichung dieser Ziele wird hiermit nicht begründet.
- SAP wird dem Referenzkunden Namen und Kontaktdaten des SAP-Referenzmanagers mitteilen, der mit dem Referenzkunden im Rahmen des Referenzkundenprogramms zusammenarbeiten wird.
- SAP wird mit dem Referenzkunden Kontakt aufnehmen, um Referenzaktivitäten zu organisieren. Alle Referenzaktivitäten werden im Vorfeld mit dem Referenzkunden besprochen, so dass er Zeitpunkt, Häufigkeit und inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Aktivitäten steuern kann. Der Referenzkunde hat das Recht, Anfragen der SAP hinsichtlich der Ausrichtung von Referenzkundenaktivitäten nach eigenem Ermessen abzulehnen.
- Bei Referenzkundenbesuchen erhält der Referenzkunde vorab eine Teilnehmerliste. Er hat das Recht, Teilnehmer (z.B. von Mitbewerbern) abzulehnen.



2 Gutschriften

- Für Referenzaktivitäten, die der Referenzkunde im Rahmen des Referenzkundenprogramms der SAP ausrichtet, erhält er von SAP eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe (netto):
 - 300 € für ein Telefonat mit einem Interessenten auf deutsch
 - 550 € für ein Telefonat mit einem Interessenten auf englisch bzw. eine Telefonkonferenz mit mehreren Teilnehmern (deutsch oder englisch)
 - 750 Euro für einen halbtägigen Besuch
 - 1500 Euro für einen ganztägigen Besuch
 - 2500 Euro für einen Gruppenbesuch (d.h. mehrere Unternehmen nehmen teil).
- Diese Bonusregelung gilt ausschließlich für solche Referenzaktivitäten, die der Referenzkunde für Dritte ausrichtet, also insbesondere nicht für Besuche von Unternehmen innerhalb seines eigenen Konzerns.
- Der Betrag wird dem SAP-Konto des Referenzkunden gutgeschrieben und kann gegen vom Referenzkunden in Anspruch genommene Leistungen der SAP (Erwerb und Pflege von Software, Schulungen, Beratung) verrechnet werden. Nur wenn für den Referenzkunden keine Verrechnungsmöglichkeit mit SAP-Rechnungen besteht, kann eine Überweisung erfolgen.
- Die Gutschrift der o.g. Aufwandsentschädigung erfolgt nur, wenn die betroffene Referenzaktivität rechtzeitig (d.h. vor dem Besuchstermin) mit dem Referenzmanager vereinbart wurde. Der Referenzkunde wird daher alle an ihn gestellten Referenzanfragen von Dritten (SAP, Partner- oder Interessentenfirmen) an das Referenzkundenmarketing weiterleiten.

3 Vertrauliche und geschützte (“proprietary”) Informationen, Haftung

- SAP und der Referenzkunde werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis verwenden, sofern dies nicht im Rahmen des Referenzkundenprogramms oder innerhalb des vereinbarten oder gesetzlichen Rahmens geschieht. Das gilt ebenso für alle Informationen einer Partei, die der anderen Partei im Rahmen des



Referenzkundenprogramms zur Verfügung gestellt werden. Die vertraulichen Informationen sind, soweit möglich, nach Beendigung zu vernichten oder zurückzugeben.

- Als vertrauliche Informationen gelten alle schriftlichen Informationen, die an sichtbarer Stelle den Vermerk "vertraulich" oder eine ähnliche Bezeichnung tragen, alle mündlichen Informationen und alle übermittelten Daten in elektronischer oder sonstiger Form, die bei Weitergabe ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden sowie alle Informationen, die aufgrund der Umstände der Weitergabe als vertraulich anzusehen sind. Vertrauliche Informationen beinhalten ferner alle Informationen, die eine Partei von Dritten erhält und zu deren vertraulicher Behandlung sie verpflichtet ist, wenn diese Informationen in der oben beschriebenen Art und Weise als vertraulich gekennzeichnet wurden.
- Durch die Aufnahme in das Referenzkundenprogramm entstehen keinerlei Rechte an Patenten, Copyrights oder anderem geistigen Eigentum der SAP oder des Referenzkunden. Dies gilt auch für die Rechte der Beteiligten an Informationen der jeweils anderen Partei, die im Rahmen des Referenzkundenprogramms ausgetauscht wurden. Davon ausgenommen sind Rechte zur Überprüfung von Informationen, die im Rahmen der Beziehung zwischen SAP und dem Referenzkunden, wie sie in diesem Dokument vereinbart ist, anfallen.
- Die Parteien können nicht für etwaige Schäden oder Ansprüche, die aus der Teilnahme am Referenzkundenprogramm hervorgehen, haftbar gemacht werden, es sei denn, diese Schäden oder Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verursachenden Partei.

4 Laufzeit der Teilnahme am Referenzkundenprogramm

- Die Teilnahme am Referenzkundenprogramm beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und ist bis zur Beendigung durch eine der beiden Parteien wirksam.
- Im Falle des Austritts aus dem Referenzkundenprogramm durch den Referenzkunden bzw. der Beendigung des Referenzkundenprogramms durch SAP bleiben alle Gutschriften, die bis zu diesem Tag gemäß Kapitel 2 dieses Merkblatts vergeben und noch nicht eingelöst wurden, gültig.